



Bericht

der Landesregierung

Struktureller Abbaupfad bis 2020

(Drucksache 18/304)

Federführend ist die Finanzministerin.

Inhaltsverzeichnis

A. Berichtsauftrag in Drucksache 18/304	3
B. Bericht der Landesregierung	3
1. Vorbemerkung	3
2. Bericht	3
Anlage	5

A. Berichtsauftrag in Drucksache 18/304

Mit dem Antrag der Fraktion der FDP wird die Landesregierung aufgefordert, darzulegen, mit welchen konkreten strukturellen Maßnahmen das strukturelle Defizit nach Artikel 59a der Landesverfassung bis 2020 auf Null zurückgeführt werden soll.

B. Bericht der Landesregierung

1. Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Landesregierung dem Antrag der Fraktion der FDP nach. Der Bericht bezieht sich auf den derzeitigen Stand der Beschlusslage und den Beratungsstand innerhalb der Landesregierung.

2. Bericht

Der Finanzplanung 2012 – 2016 sowie die Finanzplanfortschreibung 2017 – 2022 zeigen abgeleitet aus der Projektion der Einnahmen und unter Beachtung der prognostizierten Zinsentwicklung sowie der Ausgaben für den Kommunalen Finanzausgleich das Gesamtbudget auf, das bei Einhaltung der Defizitobergrenze jährlich für Ausgaben im Budget für Personal und Verwaltung sowie im Budget für Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionen zur Verfügung steht.

Wesentliche Bestimmungsgröße für die Entwicklung des Budgets für Personal und Verwaltung ist die Entwicklung der Anzahl der Stellen. Ziel der Landesregierung ist es, ausgehend vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2020 einen Stellenabbau von 10 Prozent vorzunehmen und das Personalbudget entsprechend zu reduzieren. Die Landesregierung hat sich solidarisch auf den jährlichen Gesamtstellenabbau verständigt. Das Kabinett hat beschlossen, dass die endgültige Festlegung der Stellenabbaupfade zur Beschlussfassung über den nächsten Haushalt erfolgt.

Die Ausgabenlinie für das Gesamtbudget ist im Rahmen des in § 27 LHO vorgesehenen top-down-Verfahrens Grundlage für die Aufstellung der Haushalte. Unter Beachtung der Entwicklung des Budgets für Personal und Verwaltung errechnet sich die Ausgabelinie für das Budget für Zuweisungen, Zuschüsse, Investitionen.

Zum Erreichen der in der Finanzplanung 2012 - 2016 aufgezeigten Ausgabenlinie und damit einhergehend der Finanzierungssalden sowie der Nettokreditaufnahme sind in

diesem Zeitraum weitere Konsolidierungsschritte erforderlich. Unter Beachtung von absehbaren Kostensteigerungen und der Umsetzung politischer Schwerpunkte der Landesregierung würde für den Zeitraum bis zum Jahr 2016 der auszufüllende Handlungsbedarf kumuliert rund 300 Mio. Euro betragen.

Die Landesregierung wird jeweils im Rahmen der Haushaltsaufstellung die Maßnahmen zum Abbau des strukturellen Defizits, insbesondere für das Folgejahr, weiter konkretisieren und gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen benennen. Die Beschlussfassung über die Eckwerte für den Haushalt 2014 ist für März 2013 vorgesehen.

Der Stabilitätsrat hat den Sanierungsbericht des Landes (Bericht des Landes gemäß 3 Abs. 1 der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz) zur Kenntnis genommen und die Fortsetzung des Konsolidierungskurses begrüßt.¹ Das Sanierungsprogramm enthält eine Vielzahl von strukturell wirkenden Maßnahmen. Die Landesregierung berichtet über die Umsetzung der darin genannten Maßnahmen zur Sitzung des Stabilitätsrates im Mai 2013.

Die Landesregierung ist, wie auch der Landesrechnungshof, der Auffassung, dass über die bereits benannten strukturell wirkenden Maßnahmen in den nächsten Jahren Weitere umzusetzen sind. Dies betrifft sowohl die Einnahme- als auch die Ausgaben-seite.

¹ Vgl. Anlage: Beschluss des Stabilitätsrates vom 24. Oktober 2012

Anlage**Beschluss des Stabilitätsrates zum Sanierungsverfahren nach
§ 5 Stabilitätsratsgesetz Schleswig-Holstein**

„Der Stabilitätsrat nimmt den vom Land Schleswig-Holstein am 8. Oktober 2012 vorgelegten Sanierungsbericht zur Kenntnis. Er begrüßt, dass das Land den bisherigen Konsolidierungskurs im Wesentlichen fortsetzt. Er weist darauf hin, dass auch bei anhaltend guter Einnahmenentwicklung der Sanierungspfad konsequent weiter beschritten und die Ausgabendisziplin beibehalten werden muss.“